

**Anfrage, DS-Nr. 2020/1061**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

**Betreff:** Teilnahme der Stadt an den Förderprogrammen "Sozial & mobil" und "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen"  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 14. Dezember 2020

**Sachdarstellung:**

Zu 1

Für Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Sozial und Mobil“ sind im Gesundheits- und Sozialwesen tätige Organisationen und Unternehmen antragsberechtigt. Die Förderung dient der Beschaffung neuer Elektrofahrzeuge durch diese Einrichtungen.

Das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ dient u.a. nach der erforderlichen Konzepterstellung auch zur Umsetzung investiver Maßnahmen im Rahmen der Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen. Antragsberechtigt sind hier soziale Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft, deren Träger und deren Spitzenverbände.

Die Förderprogramme sind in der Verwaltung bekannt.

Zu 2

Hat die Verwaltung die freien Träger und Einrichtungen in der Stadt Troisdorf über diese Programme schnellstmöglich informiert? Wann und wie?

Die relevanten freien Träger der Jugendhilfe, welche in Troisdorf aktiv sind, wurden in der 1. KW 2021 über die Förderprogramme seitens des Jugendamtes schriftlich informiert. Weitere Träger wurden bislang nicht kontaktiert.

Zu 3:

In welchem Umfang plant die Verwaltung für die städtischen sozialen Einrichtungen Anträge im Rahmen der genannten Programme zu stellen?

Die Förderprogramme sind zeitlich befristet. Für das Programm „Sozial und Mobil“ können bis zum 01.03.2021 und zum 01.03.2022 eingereicht werden. Für das Programm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ ist eine Antragsfrist zum 30. Juni 2021 vorgegeben. Hier wird es nach Prüfung durch die Stabstelle II/S1 jedoch noch weitere Antragsfenster bis 2023 geben.

Grundsätzlich gibt es natürlich im Bereich des Jugendamtes viele städtische Gebäude, die in Sachen Klimaanpassung Bedarfe haben (Kitas, Fördergruppen, Stadtteilhäuser insbesondere). Aufgrund des sehr engen Antragszeitfensters werden im Baubereich jedoch vorerst keine Förderanträge gestellt. Die Möglichkeiten einer künftigen Antragsstellung werden verwaltungsseitig im Zusammenhang mit dem noch zu verabschiedenden Haushalt

und unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen Ressourcen geprüft.

Die Möglichkeit des Einsatzes von Elektrofahrzeugen wird im Rahmen der regelmäßigen Bewirtschaftung des zentralen Fuhrparks geprüft. Ausschlaggebende Anlässe sind hier bspw. der Auslauf von Leasingverträgen, der Ersatz defekter Fahrzeuge oder die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge aufgrund neuer Anforderungen.

Fördergegenstand könnten hier Fahrzeuge für Jugendamt und Sozialamt nebst Infrastruktur sein. Maßgeblich für die Auswahl der Fahrzeuge sind die Anforderungen der Fachämter, um einen reibungslosen Betrieb sicherstellen zu können. Sofern die Bedarfe durch Elektro-Fahrzeuge technisch abgedeckt werden können, soll ein Ersatz durch E- Fahrzeuge vorgenommen werden. Hierbei können grundsätzlich sowohl Leasing- als auch Kaufoptionen zum Zuge kommen.

Derzeit ist der Austausch von 2 weiteren Fahrzeugen vorgesehen, die Abstimmung der Bedarfe mit dem Fachamt läuft noch.

Zu 4

Sieht die Verwaltung die Möglichkeit durch den Einsatz der beiden Programme die Ziele der Stadt Troisdorf, die im Rahmen des Klimaschutzprogrammes der Stadt festgelegt wurden, schneller zu erreichen, insbesondere im Bereich Mobilität und Gebäudesanierung?

Im Hinblick auf die Finanzlage ist der Einsatz von Förderprogrammen für die Zielerreichung grundsätzlich hilfreich, sofern zeitgleich entsprechende Ressourcen (Finanzmittel und Personal) für die Umsetzung der Maßnahmen zur freien Verfügung stehen. Sofern diese Voraussetzungen geschaffen sind, können die Maßnahmen zu einer beschleunigten Zielerreichung führen.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister